



Empfänger

Passau, 11.06.2026

Anforderung und Abrechnung von Schilddrüsen-Autoantikörpern (TPO-AK und Tg-AK)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,

Schilddrüsen-Autoantikörper sind ein zentraler Baustein in der Diagnostik von Autoimmunthyreopathien wie der Hashimoto-Thyreoiditis und dem Morbus Basedow.

Die wichtigsten Antikörper sind hierbei:

- TPO-AK (Antikörper gegen die Schilddrüsen-Peroxidase, auch MAK)
- TRAK (TSH-Rezeptor-Antikörper)
- Tg-AK (Antikörper gegen Thyreoglobulin, auch TAK)

Wir möchten Sie insbesondere auf eine wichtige Regelung bei der Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufmerksam machen:

Die zeitgleiche Bestimmung von TPO-AK und Tg-AK ist gemäß EBM innerhalb desselben Behandlungsquartals nach EBM nicht abrechnungsfähig.

Bei einer gleichzeitigen Anforderung beider Parameter wird von den gesetzlichen Krankenkassen nur die Bestimmung der TPO-AK (MAK) vergütet. Die Anforderung von Tg-AK als Reserveparameter ist nur in Fällen sinnvoll, in denen TPO-AK negativ sind, aber weiterhin ein dringender Verdacht auf eine autoimmune Schilddrüsenerkrankung besteht.

Bitte Rückseite beachten →

Geschäftsführer

Ärztliche Leitung

Dr. med.
Clemens Engelschalk
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

Fachärzte

Cynthia Beisert Carneiro
Fachärztin für Mikrobiologie,
Virologie und Infektions-
epidemiologie

Dr. med.

Taveta Hütz
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med.

Burkhardt Müller
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

Christian Penzkofer

Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

PD Dr. med.

Andreas Roggenkamp
Facharzt für Mikrobiologie,
Virologie und Infektions-
epidemiologie, Antibiotic-
Stewardship-Experte

Dr. med.

Iris Schweiger
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Frank Wiedemann

Facharzt für Mikrobiologie,
Virologie und Infektions-
epidemiologie

Dr. med.

Bernhard Wiegel
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin,
Facharzt für Mikrobiologie,
Virologie und Infektions-
epidemiologie

Empfehlung zur Stufendiagnostik (gemäß der Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)), die am 01. April 2014 in Kraft getreten (Laborkompendium) ist.

Um eine wirtschaftliche und diagnostisch sinnvolle Anforderung zu gewährleisten, empfehlen wir, wie auch in dem Laborkompendium der KBV dargelegt, eine gestufte Diagnostik:

Schritt	Diagnostische Frage	Empfohlene Analysen
1. Basisdiagnostik	Abklärung der Schilddrüsenfunktion	TSH (ggf. fT3, fT4 bei pathologischem TSH)
2. Autoimmundiagnostik	V.a. Morbus Basedow	TRAK
	V.a. Hashimoto-Thyreoiditis	TPO-AK (MAK)
3. Reserve-Diagnostik	V.a. Hashimoto bei negativen TPO-AK	Tg-AK (TAK)

Die Bestimmung der Tg-AK hat bei der initialen Abklärung eine nachrangige Bedeutung, da sie oft nur ein Begleitphänomen darstellen.

Eine primäre, gleichzeitige Anforderung mit TPO-AK sollte daher vermieden werden.

Für privatversicherte Patienten (GOÄ) ist die gemeinsame Abrechnung weiterhin möglich, die jeweiligen Ziffern sind GOÄ 3871 für TPO-AK und GOÄ 3876 für Thyreoglobulin-Antikörper.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr MVZ Labor Passau